Wir nehmen die laufenden Koalitionsverhandlungen erneut zum Anlass, Sie um Unterstützung bei der Schaffung angemessener politischer Rahmenbedingungen für die Agrar- und

Ernährungsbranche, den Gartenbau, der Forst- und Holzbranche und des ländlichen Raums zu bitten. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie mit Blick auf die nun anstehende Arbeit in der Steuerungsgruppe die folgenden Punkte verstärkt im Blick behalten.

Die heimische Landwirtschaft, insbesondere der arbeitsintensive Obst-, Gemüse-, Garten- und Weinbau, steht aufgrund des starken Anstiegs des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland unter massiven Wettbewerbsdruck durch Importware, die im Ausland zu deutlich günstigeren Löhnen produziert werden kann. Die geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro würde viele Betriebe zur Einstellung ihrer Produktion zwingen. Um dies zu verhindern, muss für einfache Arbeiten in der Landwirtschaft und im Gartenbau eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn geschaffen werden. Dies würde nicht nur die Existenz dieser landwirtschaftlichen Betriebe sichern und ein weiteres Abwandern der Produktion ins Ausland verhindert, sondern auch den ohnehin geringen Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse zumindest erhalten. Die bei inländischer Produktion kurzen Transportwege wären zudem positiv für Umwelt und Klima.

Nach unseren Informationen gehört die Schaffung eines „Naturflächengesetzes" zu den strittigen Punkten der anstehenden Verhandlungen. Dieses schon von der Ampelkoalition (glücklicherweise erfolglos) verfolgte Vorhaben beruht auf dem Grundgedanken, unter der Überschrift des Naturschutzes in großem Stil auf Flächen zuzugreifen - zu Lasten der Landnutzer und Eigentümer. Wir sehen eine enorme Gefahr, dass damit über Vorkaufsrechte und raumordnerische Überplanung erhebliche Eingriffe in die Flächennutzung und Flächenwerte und damit letztlich ein unzulässiger Eingriff in Eigentumsrechte legitimiert wird. Die Einführung einer weiteren, potenziell finanzstarken Institution in Form von Flächenagenturen verschärft den Wettbewerb um knappe Flächen. Schon jetzt ist Land teuer, und Familienbetriebe können sich steigende Bodenpreise immer schwerer leisten. Ein neuer Wettbewerber würde den Preisdruck weiter anheizen und den Strukturbruch in der Landwirtschaft vorantreiben. Diese widerspräche den parteiübergreifend erklärten bodenmarktpolitischen Zielen und aktuellen gesetzgeberischen Bemühungen im Bereich der Agrarstruktursicherungsgesetze.

Die auf marktwirtschaftlichen Instrumenten und Freiwilligkeit basierenden bestehenden Rechtssysteme, haben eine bewährten Rahmen geschaffen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen effizient umzusetzen und gleichzeitig einen Mehrwert für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu generieren. Ein Naturflächenbedarfsgesetz würde demnach unnötig in einen selbstregulierenden und funktionierenden Markt eingreifen.

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe sind durch ihren Grund und Boden stark kapitalgebunden. Dieses Vermögen lässt sich nicht in liquide Mittel umwandeln, ohne den Betrieb und seinen Produktionsgrundlagen zu gefährden. Ohne die Verschonung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen von der Erbschaftssteuer wären viele Betriebe gezwungen, Teile ihres Landes zu verkaufen, um die Erbschaftsteuer zu begleichen. Die steuerlichen Entlastungen stellen sicher, dass land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe auch in der nächsten Generation überleben und ihre Rolle für Ernährungssicherheit, regionale Wertschöpfung und Umwelt- bzw. Landschaftsschutz erfüllen können.

Für Rückfragen und Austausch stehen wir Ihnen und Ihrem Büro jederzeit zur Verfügung.